Bisher geltende Fassung des Flächennutzungsplans

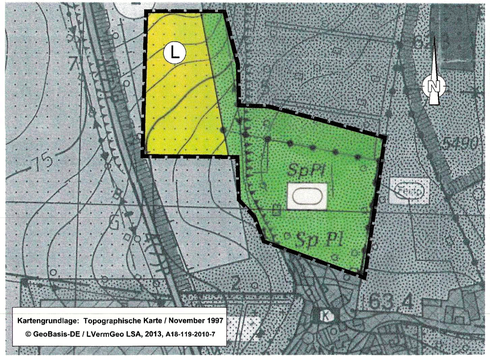

Inhalt der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

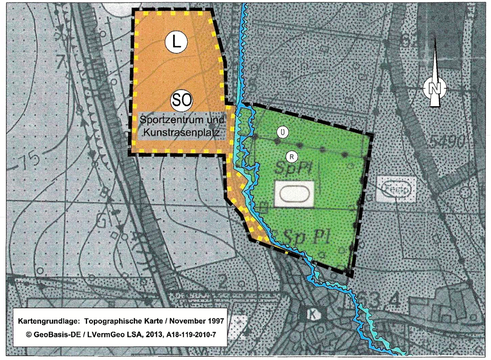

D:\PROJEKTE_2021\FLNP_PLÖTZKAU KUNSTRASENPLATZ\BESCHLUSS\FLNP3_041122A.DWG

Planzeichenerklärung

(§ 2 Abs. 4 PlanZV)

Bestand Planung

1. Art der baulichen Nutzung

SO — Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: Sportzentrum und Kunstrasenplatz (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Grünflächen

Grünflächen, Zweckbestimmung: Sportplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

3. Flächen für die Landwirtschaft

Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)

4. Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

L — Landschaftsschutzgebiet (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

5. Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Ü — Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet (§ 5 Abs. 4 a Satz 1 BauGB)

R — Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz Zweckbestimmung: Hochwasserrisikogebiet (§ 5 Abs. 4 a Satz 1 BauGB)

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper die 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 14.12.2022 .....
Verbandsgemeindebürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 22.09.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 30.09.2021 im Saale-Wipper-Boten (Amtliches Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper).

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 14.12.2022 .....
Verbandsgemeindebürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB konnte in der Zeit vom 07.02.2022 bis zum 14.03.2022 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper unter

https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php

eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgte in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1 im Sitzungssaal

Montag	09.00 Uhr-12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr- 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro Alsleben (Saale), Fachbereich Bau in 06425 Alsleben (Saale), Markt 1,

Dienstag	09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 16.00 Uhr

lediglich als ein der Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 27.01.2022 bekannt gemacht worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 14.12.2022 .....
Verbandsgemeindebürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 14.12.2022 .....
Verbandsgemeindebürgermeister

4. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat am 07.09.2022 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 14.12.2022 .....
Verbandsgemeindebürgermeister

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanss, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung, konnten in der Zeit vom 26.09.2022 bis zum 28.10.2022 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper unter

https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php

eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgte in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1 im Sitzungssaal

Montag	09.00 Uhr-12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr- 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro Alsleben (Saale), Fachbereich Bau in 06425 Alsleben (Saale), Markt 1,

Dienstag	09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 16.00 Uhr

lediglich als ein der Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 15.09.2022 bekannt gemacht worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 14.12.2022 .....
Verbandsgemeindebürgermeister

6. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.11.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 14.12.2022 .....
Verbandsgemeindebürgermeister

7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 21.11.2022 vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss); Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 21.11.2022 gebilligt.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 14.12.2022 .....
Verbandsgemeindebürgermeister

8. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.01.2023 Az. 6130.01.1/10-2ÄF-FLNP Plötzkau 2.2 erteilt.

Salzlandkreis, 10.01.2023 i.V. Michl
Der Landrat
im Auftrag
Der Landrat
im FB Kreisentwicklung, Gesundheit, Soziales und Ordnung, Bauen und Umwelt

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanswird hiermit ausgefertigt.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 18.01.2023 .....
Verbandsgemeindebürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper am 26.01.2023 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist am 26.01.2023 in Kraft getreten.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 31.01.2023 .....
Verbandsgemeindebürgermeister

1

Verbandsgemeinde Saale-Wipper

2. Änderung des Flächennutzungs-plans Plötzkau

Verfahrensstand: Genehmigungsexemplar
Maßstab: 1 : 2.500 Datum: 04.11.2022

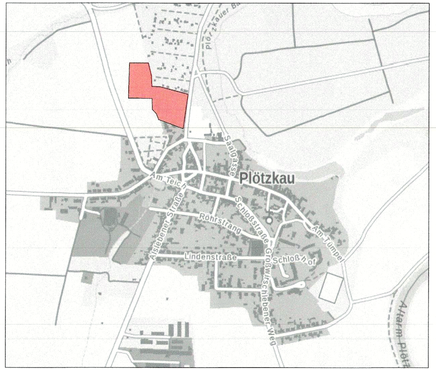

baumeister
ingenieurbüro gmbh bernburg
planung und beratung

steinstraße 3i
06406 bernburg
fon 03471 - 313 556

Städtischer Tiefbau
Verkehrsanlagen
Freianlagen
Bauleitplanung

Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow
Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebjieß
Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c
Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d